



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Juni 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

P 752 Postulat Koch Hannes und Mit. über die Umsetzung der Pflegeinitiative: Nach klarem Ja zur Pflegeinitiative soll der Kanton Luzern schnellstmöglich handeln / Gesundheits- und Sozialdepartement

Das Postulat P 752, die Anfrage A 733 von Gerda Jung über die Folgen der erfolgreichen Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) im Kanton Luzern und die Anfrage A 747 von Melanie Setz Isenegger über die Herausforderungen bei der ambulanten und stationären Versorgung in der Langzeitpflege werden als Paket behandelt. Gerda Jung ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und verlangt keine Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 752 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Claudia Huser beantragt teilweise Erheblicherklärung. Hannes Koch, vertreten durch Samuel Zbinden, hält an seinem Postulat fest.

Melanie Setz Isenegger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Samuel Zbinden: Herzlichen Dank für die Beantwortung der beiden Anfragen und die Stellungnahme zum Postulat. Ich äussere mich gleich zum Paket als Vertreter von Hannes Koch. Die Pflegeinitiative wurde vor etwa einem halben Jahr mit 60 Prozent Ja-Stimmen von einem beachtlich grossen Teil der Stimmbevölkerung angenommen. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist Realität, und er ist spürbar. In der Beantwortung der Anfrage von Gerda Jung zeigt die Regierung die Forderungen der Pflegeinitiative sehr gut auf. Der Bund hat die Aufgabe der Gesundheitsversorgung an die Kantone delegiert. In Luzern besteht wiederum eine Aufgabenteilung mit den Gemeinden: Der Kanton ist für die akute und die Gemeinden für die Langzeitpflege zuständig. Die Aufgabenteilung hat sich der Kanton selbst gegeben. In den Antworten der Regierung zeigt es sich, dass man viel mehr in Versorgungslinien denken müsste und nicht einfach nur in der klassischen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Grünen und Jungen Grünen anerkennen, dass der Lead für die Umsetzung der Pflegeinitiative beim Bund liegt. Es ist auch nachvollziehbar, dass der Bund die Regelungen definiert wie zum Beispiel das selbständige Abrechnen von Leistungen, die Vorgaben zur Höhe der Löhne oder den sogenannten Pflegeschlüssel. Wir sind auch überzeugt, dass die Ausbildungsverpflichtung, wie sie in Luzern eingeführt wurde, Wirkung zeigt. Es braucht weitere Korrekturen und Anpassungen, aber es ist richtig, dass der Kanton dafür sorgt, dass die Betriebe in der Akut- und in der Langzeitversorgung ausbilden. Hier hat der Kanton ein flächendeckendes System geschaffen und die Finanzierung geregelt. Dass sich der Kanton jetzt aber bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch bei der Verbesserung der Entlohnung während der Ausbildung von HF-Studierenden nicht engagieren beziehungsweise auf den Bund warten will, ist für uns nicht nachvollziehbar. Mit einfachen

Massnahmen und Standards, aber auch mit Anreizen wäre hier eine Verbesserung möglich. Das zeigt, dass die vielbeschriebene Ausbildungsverpflichtung des Kantons in der Akut- und Langzeitversorgung – also auf Kantons- und Gemeindeebene – eine klare Verbesserung und einen klaren Mehrwert geschaffen hat. Unsere Ausführungen zeigen, dass die Forderungen noch nicht erfüllt sind. Der Kanton hat schon einiges gemacht, er hat aber seinen Spielraum noch nicht vollständig ausgenutzt. Somit kann das Postulat aus unserer Sicht nicht einfach wegen Erfüllung abgelehnt werden. Auch dass der Kanton bei den erwähnten Forderungen einfach auf den Bund wartet, zeigt, dass unsere Forderungen noch nicht erfüllt sind. Aus diesen Gründen hält die G/JG-Fraktion an der Erheblicherklärung des Postulats fest.

Melanie Setz Isenegger: Danke für die umfassenden Antworten. Die SP ist darüber erfreut, dass nun die Themen der Pflegeinitiative flächendeckend angekommen zu sein scheinen. Hier kann eigentlich nicht mehr von einem Vorbeugen gegen den Pflegenotstand gesprochen werden, denn der Pflegenotstand ist da. Was wir jetzt machen, ist nicht mehr Prävention, sondern Reanimation. Die Antworten zeigen, dass sich nun auch der Kanton Luzern in nationalen Gremien einsetzt, was wir wichtig finden und unbedingt unterstützen. Ein paar Worte zu meiner Anfrage: Der Kanton hat die Ausbildungsinitiative erfreulicherweise gestartet, nachdem sie schon seit mindestens 2016 Thema ist. Die Ausbildungsverpflichtungen, die es schon länger gibt, sind sinnvoll, allerdings ist es fraglich, ob diese genügen. Ausserdem sollte nicht der Ansatz der Bestrafung im Vordergrund stehen. Zu den Anstellungsbedingungen ist die Antwort mutlos. In anderen Bereichen ist ein genauer Stellenschlüssel für eine Betriebsbewilligung verpflichtend. Eine Voraussetzung, dass die Betriebe über das für die Erbringung ihres Angebots erforderliche Personal verfügen, lässt einiges an Interpretationsspielraum zu. Es ist schade, dass die Einführung des Richtstellenplans verworfen wurde. Dieser käme der Forderung der Pflegeinitiative schon recht nahe. Es ist heute schon so, dass gewisse Schichten, vor allem Nachtschichten, nicht mit diplomiertem Personal abgedeckt werden können und die Sicherheit, vor allem bei pflegeintensiven Patientinnen und Patienten, nicht mehr gewährleistet ist. Dass es keine spezifischen Vorgaben gibt bezüglich Umkleidezeit, Inkonvenienzen, Löhne oder Gesamtarbeitsvertrag (GAV), findet die SP weder zeitgemäss noch personalfreundlich. Der GAV ist ein gutes Stichwort: Es ist ein häufig gehörtes Argument, es sei im ureigenen Interesse eines jeden Betriebs in der Langzeitpflege, attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten, und ein GAV sei deswegen nicht nötig. Wohin uns diese jahrelange Haltung geführt hat, wissen wir. Der Staat übergibt die unternehmerischen Risiken den Betrieben ohne Vorgaben zu den Bedingungen. Diese sollen möglichst selber für sich sorgen, obwohl die finanziellen Ressourcen über das Tarifsysteem schon lange knapp bemessen sind und praktisch keinen Spielraum erlauben. Dank fixen Bedingungen, zum Beispiel mit einem GAV, können eben auch bei knappen Finanzen die Arbeitsbedingungen bestehen bleiben, und es kann klar aufgezeigt werden, wo die Mittel fehlen, um diese, wenn nötig, politisch einzufordern. Stutzig gemacht hat mich der Hinweis bei «ambulant vor stationär», dass hier nämlich auch damit gerechnet wird, Angehörige könnten die Betreuung übernehmen. Hier wird auf Kosten von mehrheitlich betreuenden Frauen gespart. Leider fehlen hier Ausführungen zu neuen Versorgungsmodellen. Es macht den Anschein, dass es hier keine zukunftsgerichteten Visionen gibt. Es wird versucht, alte Strukturen anzupassen. Neue Versorgungsmodelle brauchen oft eine Anschubfinanzierung. Da könnte der Kanton eine wichtige Rolle übernehmen. Zur Versorgungsplanung und -steuerung: Auch in anderen Kantonen ist die Pflegeheimplanung eine grosse Herausforderung und von vielen Faktoren beeinflusst. Wir wollen hier als öffentliche Hand steuern, zum Beispiel mit Zugangsregelungen, Beratungsstellen, Pflegeheimen und Weiterem. Ich erhoffe mir eine baldige Unterstützung durch eine Pflegeverantwortliche im Kanton. Zur Versorgungsplanung in den Gemeinden und zum Versorgungseingpass: Der Regierungsrat kann nicht vorhersagen, ob ein Versorgungseingpass im ambulanten Bereich droht. Wenn ich einen Blick in den Obsan-Bericht des letzten Jahres werfe, scheint es ziemlich klar zu sein, dass wir in den nächsten Jahren erheblich mehr Personal ausbilden und halten müssen, nämlich rund 7500 Personen, um den Bedarf nur schon in der Spitex abzudecken. Man kann

aber definitiv sagen, ohne in die Kristallkugel zu schauen, dass es im Bereich der Pflege im stationären, im ambulanten, im akuten oder im Langzeitbereich in den nächsten Jahren sicher keine Überversorgung geben wird.

Claudia Huser: Die Pflegeinitiative wurde vor bald einem Jahr angenommen. Man wusste damals schon, dass die Umsetzung Zeit brauchen wird. Der Kanton macht schon einiges für die Förderung der Ausbildungsplätze und um die Pflegenden in ihrem Beruf zu halten. Das Postulat von Hannes Koch jetzt aber einfach abzulehnen, weil schon alles gut sei, ist ein voreiliger Schritt. Aus diesem Grund stimmen wir für die teilweise Erheblicherklärung. Es geht hier auch um ein Zeichen, dass wir uns bewusst sind, dass noch etwas gehen muss und wir dran sind. Mit einer teilweisen Erheblicherklärung können wir dem in diesem Rahmen auch Rechnung tragen.

Gerda Jung: Im Paket bewegen wir uns in den Forderungen der Pflegeinitiative, worüber wir im vergangenen November zustimmend auf Bundesebene abgestimmt haben. Das Postulat von Hannes Koch fordert sofortige Massnahmen für den Kanton Luzern. Für die Mitte sind viele der Anliegen sehr verständlich, doch vertreten wir die Ansicht der Regierung, die sie in ihrer Stellungnahme ausführt. Bei verschiedensten Massnahmen macht die vordringliche kantonale Umsetzung der Pflegeinitiative keinen Sinn, solange die vom Bund zu definierenden Rahmenbedingungen nicht bekannt sind. Auch fehlen entsprechende finanzielle Beiträge und die nötigen Rechtsgrundlagen. Die Mitte ist sehr erfreut darüber, dass der Kanton Luzern schon in den vergangenen Jahren die Not erkannt hat und ein System der Ausbildungsverantwortung in der Spital- und der Langzeitpflege eingeführt hat, was sicherlich für die ambulanten und stationären Anbieter eine grosse Herausforderung ist. Ebenso sind wir sehr erfreut darüber, dass der Kanton Luzern mit den Zentralschweizer Kantonen in enger Zusammenarbeit steht, um gemeinsam die grossen Herausforderungen der belegten Studienschwerpunkte Rekrutierung, Ausbildung, Personaleinsatz und Personalerhaltung konkret anzugehen. Bei diesen Herausforderungen scheint uns eine grenzenlose Zusammenarbeit des Kantons, der Zentralschweizer Kantone und der Bildungsstätten sehr sinnvoll und zielführend. Betreffend Berufs- und Arbeitgeberattraktivität sind die Gesundheitsinstitutionen jetzt schon sehr aktiv, was wir sehr begrüssen. Wegen dieser und der weiteren Argumente der Regierung lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat wegen Erfüllung ab.

Sara Muff: Während wir mit der Hitze kämpfen, steht die Pflege nach wie vor im Regen, dort, wo sie stehen gelassen wurde; nach dem Applaus blieb es ruhig, auch im Kanton Luzern. Mehrere Vorstösse, auch der SP-Fraktion, wurden hier im Rat abgelehnt, sei es jener, der eine Anhebung der Löhne gefordert hätte, oder der Vorstoss, welcher flächendeckende Arbeitszeitkontrollen verlangte. Es gäbe noch viele weitere, die sich hier einreihen liessen. Die Annahme der Pflegeinitiative gab vielen Pflegenden Hoffnung, Menschen, welche ihren Beruf lieben und die Herausforderungen mögen, aber auch wissen, dass sie so nicht mehr weiterarbeiten können, denn sonst werden sie selber krank. In der Begründung der Regierung, wieso das vorliegende Postulat P 752 abzulehnen sei, stützt sie sich einmal mehr auf den Bund ab im Wissen, dass die Pflegenden sich so noch lange gedulden müssen. Auf nationaler Ebene wird nun zuerst eine Botschaft erarbeitet, und bis konkrete Vorgaben vorhanden sind, wird es einige Zeit dauern, das wissen alle hier im Saal. Dass es anders geht, zeigt jüngst der Kanton Zürich. Dieser beginnt nämlich bereits mit der Umsetzung der Pflegeinitiative, da auf den Bund zu warten angesichts der Personalknappheit keine Alternative war. Zürich hat bereits 3,8 Millionen Franken für die Weiterbildung von Pflegepersonen bewilligt. Wer sich zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Januar 2024 zu einer Weiterbildung motivieren lässt, erhält diese kostenlos. So werden zum Beispiel die Kosten für Nachdiplomstudiengänge in Intensivpflege oder Notfall übernommen. Die Spitäler, welche nun durch diese Interventionen zu mehr Personal kommen, sind im Gegenzug dazu verpflichtet, die Aus- und Weiterbildung zu optimieren und in den Personalerhalt zu investieren. Zum Punkt «Personalerhalt und Arbeitsbedingungen verbessern» äussert sich die Regierung auch bei diesem Postulat und der Anfrage von Gerda Jung dahingehend, dass dies Sache der Betriebe sei. Doch der Kanton bestellt

Leistungen bei den Kliniken und ist Eigner des Luzerner Kantonsspitals (LUKS). Somit hat der Kanton auch hier eine Verantwortung, der er nachkommen muss, und vor allem auch einen Hebel. Aktuell wissen wir – das wurde an der letzten Session besprochen –, dass in den Institutionen gegen Arbeitsrecht verstossen wird. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen allein den Betrieben zu überlassen, wird nichts ändern. Das sahen wir in den letzten Jahren. Es geht um die Gesundheit der gesamten Bevölkerung des Kantons Luzern, denn nur gesunde Pflegende können gesundpflegen. Im vorliegenden Postulat wird die Erarbeitung eines Berichts gefordert, der aufzeigen soll, wie die Pflegeinitiative auf kantonaler Ebene umgesetzt werden soll. Die SP befürwortet dies. Es wäre uns zwar lieber, jene Vorstösse wären bereits überwiesen worden, welche eine direkte und rasche Veränderung des Status quo zur Konsequenz gehabt hätten. Einen Bericht, wie der Kanton die Pflegeinitiative rasch umsetzen kann, erachten wir trotzdem als sinnvoll und bitten Sie daher, dieses Postulat erheblich zu erklären.

Helen Schurtenberger: Das Volk hat im November 2021 der Volksinitiative für eine starke Pflege zugestimmt. Das heisst den Anliegen für eine grössere Anerkennung der Pflege, eine höhere Entlohnung, die Förderung des Berufs, für bessere Arbeitsbedingungen und die Akzeptanz der Kompetenzen soll Rechnung getragen und die Initiative soll umgesetzt werden. Es war eine Bundesvorlage und keine kantonale. Nun wird auch in Medienmitteilungen immer wieder gefordert, dass die Kantone die Vorlage umsetzen sollen. Wie soll dies gemacht werden? Es liegt in der Zuständigkeit des Bundes, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die dann von den Kantonen übernommen werden müssen. Wollen wir denn 26 unterschiedliche Lösungen, damit der eine Kanton gegen den anderen ausgespielt werden kann? Hannes Koch fordert nun, dass der Regierungsrat einen Bericht erstellt und darlegt, wie er die Pflegeinitiative im Kanton Luzern umsetzen will. Ein wichtiges Thema sollen die Massnahmen zur Ausbildungsförderung sein und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Regierung zeigt auf, dass der Bund im Lead ist und sie als Mitglied der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) Einfluss nimmt. Sie zeigt weiter auf, dass sie im Bereich der Ausbildungsförderung bereits aktiv geworden ist, dies konnte man auch bereits in Zeitungsberichten nachlesen. Es wird moniert, dass die Pflegeinitiative Bundessache sei und die Umsetzung lange dauert. Der Gegenvorschlag, der vorlag, wäre schneller umsetzbar gewesen. Auch Melanie Setz Isenegger stellt Fragen betreffend die Umsetzung der Pflegeinitiative, vor allem für den stationären und ambulanten Bereich. In der Praxis stellt man ganz klar fest, die Pflegeheime werden regelmässig von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft kontrolliert. Diese Überprüfung ist ein langjähriger und komplexer Akt. Daraufhin werden die Betriebsbewilligungen erteilt. Die Betriebsbewilligungen werden in regelmässigen Abständen geprüft und haben den Zweck, die Gewährleistung des Wohles von pflegebedürftigen Personen und den Schutz vor unsachgemässer Pflege und Betreuung zu erfüllen. Hier wird auch die Qualität der Pflege und der Anstellungen in den Heimen überprüft. Die Regierung zeigt auf, dass sie bemüht ist, die wichtigen Puzzleteile weiter aufzubauen. Im ländlichen Raum ist leider die Hausärztedichte sehr gering. Hier müsste die Regierung noch etwas besser aufklären. Die Regierung zeigt in den Antworten auf, dass sie sich mit der Pflegeinitiative befasst, und die Anfragen sind gut beantwortet. Die FDP-Fraktion unterstützt die Ablehnung des Postulats, weil wir der Ansicht sind, dass die Regierung genügend Aufgaben hat, die zu bewältigen sind, und keinen Bericht erstellen sollte.

Jasmin Ursprung: Die grundsätzlichen Massnahmen für die Umsetzung der Pflegeinitiative werden vom Bund festgelegt. Dabei wird in zwei Etappen vorgegangen: zuerst mit einer Ausbildungs-offensive und der selbständigen Abrechnung von Leistungen durch Pflegefachleute, und in einem zweiten Schritt wird die Verbesserung der Arbeitsbedingungen angegangen. Hierbei werden die Kantone vorwiegend bei der Ausbildungs-offensive betroffen sein. Der Kanton Luzern kennt hier beispielsweise schon seit längerem Ausbildungs-verpflichtungen im Spital und in der Langzeitpflege. Zusammengefasst finden wir einen zusätzlichen Bericht seitens des Kantons nicht zielführend, da der Kanton Luzern bereits viel zum Thema Ausbildung leistet und zugleich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Pflegeinitiative seitens des Bundes noch

nicht bekannt sind. Wir werden deshalb der Regierung folgen und das Postulat ablehnen. Zur Anfrage A 747: Es liegt im Interesse jedes Pflegeheims, gute Arbeitsbedingungen anzubieten. Deshalb ist ein GAV nicht zwingend notwendig. Es ist auch hier zu beobachten, dass die ambulanten Angebote immer mehr genützt werden. Eine Überprüfung der Versorgungssituation findet jedoch regelmässig statt. Herausforderungen sind hier sicher auch der Fachkräftemangel, woran der Kanton Luzern aber bereits heute arbeitet.

Daniel Rüttimann: Ich habe drei Hüte an und kann dazu aus der Praxis etwas sagen einerseits als Spitex-Präsident, dann als Pflegeheim-Verwaltungsrat und gleichzeitig als Rettungsdienst-Präsident. Der Titel des Postulats fordert eine schnellstmögliche Umsetzung. Dazu kann ich ganz klar Ja sagen. Aber die personelle Situation in den Spitälern, bei Spitex-Organisationen, in Pflegeheimen oder beim Rettungsdienst ist aktuell sehr prekär und herausfordernd. Offene Stellen können nur schlecht oder gar nicht besetzt werden. Die Fluktuation ist höher als sonst. Aber das Postulat fordert einen Bericht über die Umsetzung, und das erachte ich zum jetzigen Zeitpunkt als nicht passend. Wir wussten alle vor einem Jahr, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, wenn die Initiative angenommen wird. Betriebe machen jetzt schon viel, um ihre Leistungen aufrechterhalten zu können. Die angekündigten Entlastungen mit der Pflegeinitiative werden sehnsüchtig erwartet.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Es hat mich etwas gestört, dass man nur negative Dinge kommuniziert hat. Es wird bereits sehr viel gemacht. Wir haben uns folgende Fragen gestellt: Was können wir machen? Was müssen wir machen? Was haben wir bereits gemacht? Kurz einige Bemerkungen: Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen begrüsst die Luzerner Regierung ganz klar. Hier spreche ich natürlich auch vom LUKS und von der Luzerner Psychiatrie (Lups). Die Lohnerhöhung betrug zirka 2,6 Prozent, das gibt Zeitgutschriften. Das unterstützen wir alles. Aber das darf man hier auch erwähnen. Die Unternehmen bewegen sich sehr. Das LUKS und die Lups bilden sehr viele Leute aus. Sie bilden mehr aus, als sie müssten. Auch das muss man sagen. Ich erinnere aber daran – auch als Präsident der Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz Zentralschweiz –, dass unsere Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung nicht an der Kantonsgrenze enden. Wir müssen hier auch wieder im Raum denken. Die Somatik, hier möchte ich das LUKS bewusst erwähnen, macht das hervorragend. Wir haben gewisse Sofortmassnahmen ergriffen. Wir unterstützen seit 2020 die Kampagne Wiedereinstieg und jetzt Quereinstieg zusammen mit der Zentralschweiz. Mit der Gesundheit Zentralschweiz und dem Bildungszentrum sind wir tätig in der Rekrutierung und Ausbildung, im Personaleinsatz und in der Personalerhaltung mit verschiedenen Massnahmen und Stossrichtungen zur Verbesserung der Pflegeversorgung. Wir warten nicht nur auf den Bund. Weiter hat der Kantonsrat am 16. Mai 2022 das Postulat P 708 von Daniel Piazza überwiesen. Dabei geht es um die marktgerechte Ausbildungsentlohnung von HF-Studierenden in Gesundheitsberufen. Zürich macht das, hat nun aber ein Problem bekommen. Die Studentinnen und Studenten müssen sich verpflichten, gewisse Jahre dort zu bleiben. Wissen Sie, was das Resultat ist? Dass die Vorbereitungsschulen zu wenig Studentinnen und Studenten haben. Die Ausbildungszahlen sind zurückgegangen. Wir wollten zuerst das Projekt aus Zürich übernehmen, aber es funktioniert nicht. Wir müssen also eine andere Lösung finden. Es gibt zentrale Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative. Das Volk hat klar und deutlich Ja gesagt. Der Bund muss gewisse Dinge vorgeben, die teilweise noch nicht bekannt sind. Wir sind aber relativ weit. Ich habe mit der Xund besprochen, was wir wann bezahlen, wie der Finanzfluss ist, wenn der Bund endlich einsteigen würde und was es für uns und die Studierenden bedeuten würde. Es wurden Vorbereitungsarbeiten geleistet. Der Kanton Luzern setzt jedoch zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen und Xund verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Pflegeversorgung bereits um oder plant diese. Wir sind auch daran interessiert, die Gesundheitsversorgung bei uns sicherzustellen. Es gibt verschiedene Gesundheitsinstitutionen, die Massnahmen zur Förderung der Berufs- und Arbeitgeberattraktivität treffen. Sie sind damit sehr gut beraten, sonst bekommen sie wirklich Probleme. Wir arbeiten also daran. Einen zusätzlichen Bericht zu schreiben über die

Umsetzung der Pflegeinitiative für den Kanton Luzern allein bringt nichts. Ich möchte die Ressourcen eher dafür einsetzen, dass wir vorwärtskommen und einzelne Massnahmen zusammen umsetzen können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat P 752 von Hannes Koch abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 71 zu 29 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat P 752 mit 69 zu 34 Stimmen ab.